jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/27 97/20/0022

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1997

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

ABGB §151;
ABGB §865;
AsylG 1991 §13 Abs2;
AVG §10 Abs1;
AVG §9;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/03/27 95/01/0040 2

Stammrechtssatz

Bevollmächtigt ein minderjähriger Fremder, der das 14. Lebensjahr vollendet hat in seiner dem Asylantrag folgenden Asylangelegenheit einen Rechtsanwalt, so wird diese Bevollmächtigung durch die nachträgliche Genehmigung durch den Jugendwohlfahrtsträger ex tunc wirksam.

Schlagworte

Beginn Vertretungsbefugnis Vollmachtserteilung Minderjährige

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997200022.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at